

Extrakt – was ist das genau?

Im Alltag wird der Begriff Extrakt oft verschieden verwendet und das führt zu Verwirrungen. Ist zum Beispiel eine Tinktur oder Urtinktur ein Extrakt? Vielleicht auch ein Tee oder ein Ölauszug? Hier versuchen wir dem Begriff auf die Spur zu gehen.

Das Wort Extraktion kommt aus dem Lateinischen „extrahere“ und bedeutet „herausziehen“ oder „entnehmen“. Das würde also bedeuten, dass jeglicher Auszug mit Pflanzen – egal mit welchem Lösungsmittel oder ob mit frischen oder getrockneten Pflanzen – ein Extrakt sein müsste. Wäre logisch, ist aber nicht so. Um die Frage zu klären, müssen wir die Definition kennen.

Definition in der Pharmazie

„Extrakte sind pflanzliche Auszüge, welche mittels Extraktion aus pharmazeutischen Drogen gewonnen werden. Sie werden auch als Drogenextrakte, Drogenauszüge oder arzneiliche Auszüge bezeichnet“.

Bei dieser Definition spielt es keine Rolle, welche Lösungsmittel verwendet werden. So muss z.B. ein Tee, eine Tinktur, ein Ölauszug oder ein Destillat ein Extrakt sein. Über das Ausgangsmaterial – getrocknet oder frisch - wird hier keine Aussage gemacht.

Definition des Europäischen Arzneibuches (seit 2002)

„Extrakte sind Zubereitungen von flüssiger (Fluidextrakte und Tinkturen), halbfester (zähflüssige Extrakte, Dickextrakte) oder fester (Trockenextrakte) Beschaffenheit, die aus üblicherweise getrockneten pflanzlichen Drogen hergestellt werden“.

Nach dieser aktuellen Definition sind Extrakte nur bestimmte Auszüge und nur solche, welche aus getrockneten Pflanzen hergestellt werden. Das bedeutet beispielsweise, dass eine Tinktur ein Extrakt ist, jedoch nicht eine Urtinktur.

In der folgenden Übersicht sind nun verschiedene Pflanzenauszüge, die im Handel angeboten werden, dargestellt. Dabei sind alle „Extrakte“ nach Definition des Europäischen Arzneibuches in rosaroter Farbe dargestellt. Ich hoffe nun, dass ich damit etwas Klarheit schaffen kann.

Pflanzenauszüge - Drogenextrakte

